

Schutz- und Hygienekonzept - FamThera Institut e.V.

Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 entsprechend, den Anordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-07-14.pdf> bzw. <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-08-25.pdf>

Stand 25.08.2020

I. Allgemeines

Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben gelten, sind, soweit möglich, auch innerhalb des Seminarhauses und dem FamThera-Gelände umzusetzen. Es wird auf die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Corona-Schutz-Verordnung - Säch-sCoronaSchVO) in der Fassung vom 4. Mai 2020 Bezug genommen.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit der Teilnehmer*innen (TN), Trainer*innen (T) und Mitarbeiter*innen im Büro in unser Einrichtung zu sichern, die allgemeinen wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

2. Grundsätzliche Abstands- und Hygieneregeln während des Seminarbetriebs

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Teilnahme an Seminaren untersagt. Nach einem positiven Coronavirus-Nachweis ist eine mindestens 14tägige Quarantäne und Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden nachzuweisen.
- Während des Seminarbetriebes gilt es den Mindestabstand von 1,5 m nach Möglichkeit konsequent einzuhalten. Kann dieser nicht sicher eingehalten werden, wird eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Während des Seminarbetriebes gilt eine Maskenpflicht im Haus. Diese kann im Seminarraum auf den festgelegten Plätzen mit ausreichend Abstand zu den

anderen Teilnehmern ausgesetzt werden, ebenso in den eigenen Räumen oder an den ausgewiesenen Essensplätzen.

- Die TN und T verpflichten sich zu häufigem Händewaschen und desinfizieren. Insbesondere gilt es sich zu Beginn des Seminars und vor jeder Mahlzeit die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Durchgangstüren sind während der Seminare nach Möglichkeit offen zu halten. In besonderen Situationen, wie z.B. Kälte oder andere ungünstige Witterungsbedingungen, oder aus lebensmittelhygienischen Gründen (insbesondere Schutz vor dem Eindringen von Schädlingen) dürfen die Türen geschlossen gehalten werden.
- Im Seminarraum dürfen keinerlei Getränk oder Snacks zu sich genommen werden. Ausgenommen ist Wasser in fest verschließbaren Flaschen, die nur von einer/m TN oder T genutzt werden und am eigenen Platz verbleiben.
- Die genutzten Räume werden häufig und gründlich gelüftet.
- Die Hygieneregeln werden zu Beginn des Seminars mit allen TN ausführlich besprochen und dann gemeinsam umgesetzt, dies wird aktenkundig festgehalten.

3. Hygieneregeln zu den Mahlzeiten

- In Speiseräumen ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den Tischen zu gewährleisten. Maximal 2 Personen sind pro Tisch zulässig, Sitz- und Stehplätze sind so zu gestalten, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den TN gewährleistet ist.
- Das Essen wird zu den Mahlzeiten auf einem Buffet mit abgedeckten Speisen angeboten. An diesem dürfen sich maximal 3 Personen bedienen, um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Für die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung werden Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel verwendet. Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel werden nach jeder Mahlzeit gereinigt.
- Das Essen wird an dafür vorgesehenen Stellen im Haus verteilt eingenommen. Teller, Tassen, Gläser und Besteck werden von den TN und T selbst zu versetzten Zeiten eingedeckt. Das Geschirr und Besteck kann direkt aus dem Geschirrspüler oder einem Schrank entnommen werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass vorher die Hände gewaschen und desinfiziert wurden und das Geschirr und Besteck einzeln entnommen wird.
- Nach jeder Mahlzeit werden Teller, Tassen, Gläser und Besteck direkt in den Geschirrspüler zur Reinigung gegeben.
- Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt immer von drei TN für die ganze Gruppe pro Mahlzeit. Diese verpflichten sich bei der Zubereitung von Mahlzeiten und der Herstellung des Buffets folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten: ausführliches

Händewaschen und desinfizieren vor Beginn und permanenter Mundschutz während der Zubereitung. Dem häufigen Händewaschen und ggf. Desinfizieren ist der Vorzug gegenüber dem Tragen von Einmalhandschuhen zu geben.

- Auf den Buffets sind Speisen und Getränke vor Niesen und Husten durch alle TN zu schützen, indem sie dies unbedingt vermeiden und bei der Entnahme permanent eine Maske tragen.

4. Räumliche Ausstattung und Nutzung

- Auf Hinweisschildern/-plakaten sind alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich enthalten.
- Grundsätzlich ist eine Einzelbelegung von Schlafräumen vorgesehen. Eine Mehrfachbelegung von Schlafräumen ist grundsätzlich nur für Partner bzw. Personen des eigenen Hausstands statthaft.
- Mit ausdrücklicher Genehmigung des Institutes ist es gestattet im privaten Zelt oder Campingfahrzeug auf dem Institutsgelände zu übernachten. Dazu gelten folgende Grundsätze:
 - Die Übernachtung muss vor dem Seminar beim FamThera-Institut beantragt und durch die Institutsleitung genehmigt werden.
 - Diese Gäste dürfen Bäder in den Zimmern der anderen Gäste in Absprache mit dem jeweiligen Nutzer nutzen. Jedem dieser Gäste wird durch das Büro ein Bad als sanitäre Einrichtung zugewiesen. Nur dieses Bad darf genutzt werden.
 - Zwischen der Nutzung des Bades durch verschiedene Gäste muss mindestens 15 min gelüftet werden.
 - Die Nutzung der vom Institut bereitgestellten Duschvorlage ist nur für den Mieter des Zimmers gestattet.
 - Zur Aufwandsentschädigung wird eine Gebühr von 5 Euro pro Tag berechnet.
- Auf Hinweisschildern/-plakaten sind alle Hygienevorgaben, die für die Nutzung der Toilette gelten, prägnant und übersichtlich enthalten.
- Es sind ausreichend geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) vorhanden. Diese sind ausgerüstet mit Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel. Bringen die Nutzer keine eigenen Handtücher mit, sind zum Abtrocknen Einmalhandtücher optimal. Die Behälter zur Aufnahme der Einmalhandtücher sind mit reißfesten Müllsäcken ausgekleidet und werden regelmäßig geleert.

- Die TN sind angehalten, die Hände nach der Nutzung der Sanitäreinrichtung zu waschen.
- Das Büro wird nur einzeln und mit Mundschutz betreten.

5. Reinigung

- Die gründliche Reinigung des gesamten Seminarhauses, erfolgt nach jedem Seminar.
- Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüberhin-
ausgehende Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Besondere Reinigungspflichten für die genutzten Räume oder
Bereitstellungsverpflichtungen für Desinfektionsmittel bestehen nicht.